Sicherheitsförderung im Schulsport, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW v. 26.11.2014

Persönliche Voraussetzungen, Ausstattung und Ausrüstung beim Schulsport (S. 7³: alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen, bei denen Bewegung, Spiel und Sport stattfinden) und bei Schulwanderungen, Teil 1 "Wasser" (S. 22, Rettungsfähigkeit muss spätestens nach 4 Jahren aufgefrischt werden, http://www.schulsport-nrw.de/schulsportpraxis-und-fortbildung/fortbildung.html), Erste Hilfe nach 4 Jahren (S. 16)

S.	Sportart "Wasser"	Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft ¹ (Lehrer, påd. Personal, die regelmäßig tätig sind)	
S. 23	1 Schwimmen bis 1,20 m		Deutsches Schwimmabzeichen - Bron- ze,+ kleine Rettungsfähigkeit	W
23	1 Schwimmen ab 1,20 m		Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze oder Deutsches Schwimmabzeichen - Bron -	a s s
S, 23 S. 27	1 Schwimmen an nicht beaufsichtigtem Badeplatz (Besuch eines Freizeitbades siehe S. 2 unten) Kopfwärtige Sprünge sind nur ab einer Wassertiefe von 1,80 m zulässig	Deutsches (Jugend-) Schwimm- abzeichen - Bronze ²	 ze + große Rettungsfähigkeit) Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG, des DRK, des ASB - SILBER 1.4 Sicherheitsmaßnahmen beim Springen ins Wasser (S. 25) 	W a
S. 27	Tief- und Streckentauchen: Einzelbeaufsichtigung	(wenn Schwimmbrille, dann bis max. 2m Wassertiefe, S. 26)		S
28	Sporttauchen mit Presslufttauchgeräten	 Deutsches Jugendschwimm- abzeichen - Bronze² Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, 	VDST-DOSB-Trainer C Breitensport Lizenz	e r W
S. 28	Tauchgänge im Freiwasser oder in künstlichen Tauchanlagen	 Deutsches Jugendschwimmabzeichen - SILBER² Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, Tauchtauglichkeitsbescheinigung 	VDST-CMAS-Tauchlehrer (TL1) Lizenz oder Äquivalente	a s s e
S. 44	6.4 SegeIn	 Deutsches Jugendschwimm- abzeichen - Bronze² Schwimmhilfen geeignete Schuhe Sonnenschutz, Sonnenbrille, Kopfbedeckung 	 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze Segelsport spezifischen Rettungsfähigkeit 	W a s
46	6.5 Windsurfen / Kitesurfen Ab einer Windstärke von ca. 4 Beaufort darf Kitesurfen im Rahmen der Anfänger- schulung nicht mehr durchgeführt werden.	 Deutsches Jugendschwimm- abzeichen - SILBER² Turnschuhe Kälteschutzanzug 	Deutsches Rettungsschwimmabzei- chen der DLRG/des DRK/des ASB – Bronze	s e r

	Das Fahren bei stark böigem Wind ist	4. Auftriebsweste	2. Surfsport spezifischen Rettungsfähig-	W
	nur mit geübten SuS erlaubt.	5. Helm	keit	а
		6. Sonnenschutz		
S.	6.6 Kanu, Kajak und Kanadier	1. Deutsches Jugendschwimm-	1. Deutsches Rettungsschwimmabzei-	S
48		abzeichen - Bronze ²	chen der DLRG/des DRK/des ASB -	S
		2. Schwimmhilfe (EN ISO 12402)	Bronze	е
		3. geeignete Schuhe	2. Sportartspezifische Rettungsfähigkeit	r
		4. Sonnenschutz, Sonnenbrille,	("Wurfsack")	
		Kopfbedeckung	, ,	W
		5. Wildwasser: Kopfschutz		а
		6. Kanupolo: Helm		
		mit Gesichtsschutz		S
50	6.7 Rudern	1. Deutsches Jugendschwimm-	1. Deutsches Rettungsschwimmabzei-	S
		abzeichen - Bronze ²	chen der DLRG/des DRK/des ASB -	е
		2. geeignete Schuhe	Bronze	r
		3. Sonnenschutz, Sonnenbrille,	2. Sportartspezifische Rettungsfähigkeit	
		Kopfbedeckung		W
51	6.8 Wasserski / Wakeboarden	1. Deutsches Jugendschwimmab-	SuS müssen ständig vom Fachpersonal	а
	Das Betreiben von Wasserski im Schulsport ist nur an	zeichen - Bronze ²	und von der Lehrkraft beobachtet wer-	S
	zertifizierten Wasserski Seilbahnanlagen unter Anlei-	2. Schwimmweste	den.	
	tung des dort tätigen und für die Sicherheit der SuS	3. Sonnenschutz	Die Vollzähligkeit der Gruppe ist von der	S
	verantwortlichen Fachpersonals zulässig.		Lehrkraft regelmäßig zu überprüfen.	е
S.	8.2.1 Wanderungen im Watt (nur mit einem ortskundi-	 Deutsches Jugendschwimm- 	1. Deutsches Rettungsschwimmabzei-	r
61	gen Wattführer, oder eigene nachgewiesene Kenntnis-	abzeichen - Bronze ²	chen der DLRG/des DRK/des ASB –	
	se,	2. ggf. Wind-, Regenschutz, Kopf-	Bronze	
	S. 62: Ausrüstung des verantwortlichen Führers: GPS,	bedeckung	2. Mobiltelefon (Sanitätstasche)	W
	Kompass Trillerpfeife)	3. ggf. Sonnenschutz, Sonnenbrille		a
S.	8.2.3 Plattbodenschiff	1. Deutsches Jugendschwimm-	1. Deutsches Rettungsschwimmabzei-	
65	für die Sicherheit an Bord	abzeichen - Bronze ²	chen der DLRG/des DRK/des ASB -	S
	ist der Schiffsführer	2. Turnschuhe	Bronze	S
	zuständig	3. Sonnenschutz, Sonnenbrille,	2. Muss sich der Qualifikationen zur	е
		Kopfbedeckung	Rettungsfähigkeit des Personals ver-	r
			gewissern	

"Wird im Rahmen einer schulischen Veranstaltung, beispielsweise einer Schulwanderung oder einer Schulfahrt, eine Gruppe [beim Besuch eines Freizeitbades] ausschließlich beaufsichtigt (kein Schwimmunterricht) muss die Lehrkraft die Rettungsfähigkeit nachweisen." FAQs auf: http://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/erlass-sicherheitsfoerderung-im-schulsport/faq/bewegen-im-wasser-schwimmen.html

Persönliche Voraussetzungen, Ausstattung und Ausrüstung beim Schulsport und bei Schulwanderungen, Teil 2 "Gerätturnen, ... Klettern, Rollsport, Schneesport, Eislaufen, Zweikampfsport (Boxen)"

S.	Sportart	Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft ¹ (Lehrer, päd. Personal, die regelmäßig tätig sind)	
29	3.1 Gerätturnen	barfuß oder mit Gymnastikschu-	Kenntnisse	Т
	Reck, Barren, Trapez und Ringe: Magnesia	hen,		u' l
	Ab einer Fallhöhe von 60 cm : Turnmatten,			r
	bis 1,2 m Niedersprungmatten, nur für flächige Lan-			'n
	dungen: Weichbodenmatten; sonst: Kombination von	beim Geräteauf- / -abbau: Sport-		e
	Weichböden mit aufgelegten Turnmatten;	schuhe		n
	ab 1,8 m : Niedersprungmatten bzw. eine Kombination			''
	von Weichböden mit aufgelegten Turnermatten			
S.	3.2 Trampolin	rutschfeste Socken (Stopperso-	Kenntnisse	
32	keine anderen Sportarten in derselben Halle,	cken) oder Gymnastikschuhe, nicht		T
	an Längsseite mindestens zwei Personen (auf Matten),	barfuß, keine Sportschuhe		r
	im Landebereich Niedersprungmatten oder Weichbo-	Minitrampolin: Gymnastikschuhe		m
	denmatten mit aufgelegten Turnmatten,	bzw. leichte Turnschuhe, bei ge-		р
	Minitrampoline: 2m Abstand von Wand usw.	webten Tüchern auch barfuß		
S.	3.3 Parkour / Freerunning	Sportschuhe	Kenntnisse	Р
35	nur in Sporthallen oder auf hierfür zugelassenen Frei-			а
	flächen			r
S.	3.4 Klettern,		Kenntnisse	к
36	An Boulderwänden ohne Seilsicherung bis zu einer			I î I
	max. Tritthöhe von 2 m. (Bodenbeschaffenheit: S. 37)			l e
	Sonst max. drei Seilschaften mit jeweils drei SuS pro	Kletterausrüstung, 3K-Kontrolle:	Wenn SuS klettern, sollte sich	+
	Aufsicht führender Lehrkraft	Knoten geknüpft! Karabiner zuge-	die Lehrkraft als Aufsichtsper-	I ; I
		schraubt! Körpersicherung einge-	son immer am Boden befinden.	Ι'Ι
	FOHodow Ld D wind with a the than a dame of the D	hängt u. Kletterseilende verknotet	Dällen menielt. Wettlet	
	5.3 Hockey: I. d. R. wird mit Lochbällen oder weichen Ba	• 1		Но
41	6.1 Rollschuhfahren,	1. Komplette Schutzkleidung,	Kenntnisse (theoretische Grundlagen,	R
	Inline-Skating,	(Helm, Knie-, Ellbogen- und	methodische Vorgehensweisen, Materi-	0
	Skateboarden	Handgelenkschützer)	al- und Sicherheitskunde, Materialwar-	1
	in der Sporthalle	2. Keine Sprünge von Ramps und	tung)	
40	(flächenelastische Sportbodensysteme)	Pipes	Kenntnisse	S
42	6.1 Wave- und Maxboarden in der Sporthalle	Keine Schutzausrüstung	Kenntnisse	р
S. 42	6.1 Rollschuhfahren, Inline-Skating, Skateboarden, Waveboarden in Außenbereichen und Skateanlagen	Komplette Schutzkleidung, (Helm, Knie-, Ellbogen- und Hand-	Remunisse	0
42	waveboarden in Ausenbereichen und Skateanlagen	gelenkschützer)		r
		yelelikooliulzel)		t

S. 43	6.2 Radfahren und Mountainbiken	Radhelme Mountainbiken, Rennradfahren: Radhelme und Handschuhe	Kenntnisse	Rollspo
S. 52	6.9 Schneesport	 Helm und Handschuhe (Beim Langlauf nur Handschuhe) Snowboarden: Helm, Handsch. u. Handgelenksprotektoren Sonnenschutz, Skibrille, Kopfbedeckung 	Kenntnisse. Sanitätstasche. Die für eine Gruppe verantwortliche Lehrkraft muss sicherstellen, dass sie jederzeit bei kritischen oder gefährlichen Situationen am Hang eingreifen kann.	<u>e e s p o r t</u>
55	Rodeln	feste Schuhe und Handschuhe		막
S, 55	6.10 Eislaufen FAQs: http://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und- gesundheitsfoerderung/neu-erlass-sicherheitsfoerderung-im- schulsport/faq.html 6.10.4 Eislaufen auf Natureis-	Helm (auch Ski- oder Radhelme) und Handschuhe	Im Schulsport: Kenntnisse (bei Ausflügen nicht , vgl. FAQs). Sanitätstasche. Die Lehrkraft betritt als Erste die Fläche und verlässt sie auch als Letzte. Die Lehrkraft muss sich vor dem Betre-	islaufen, Sch
57	flächen darf nur auf behördlich freigegebenen Flächen erfolgen.		ten der Eisfläche über Rettungsgeräte (Seile, Stangen, Rettungsringe, Leitern, Bretter u. Ä.) sowie über Notrufeinrichtungen informieren	Eisla
S. 57	7 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport Sportbereiche, die als Ausgangspunkt oder Zielsetzung bedrohliche Situationen des Schlagens, Stoßens und Tretens oder die praktische Anleitung zur bewussten Verletzung eines Gegners zum Inhalt haben, sind im Schulsport nicht erlaubt (z. B. Boxen).	Piercingteile müssen herausge- nommen oder wirksam abgeklebt werden (gilt für den gesamten Schulsport, S. 15).	Kenntnisse	R i n g e n

¹S. 8: "1.2 Lehrkräfte [sind] ... Lehrerinnen und Lehrer, ... pädagogisches und sozialpädagogisches Personal, ... die regelmäßig im Ganztag oder im Rahmen von außerunterrichtlichen Sportangeboten tätig sind."

Auch wenn Hilfskräfte (**externes Fachpersonal**) "eingekauft" werden, muss die aufsichtsführende Lehrkraft (Lehrerinnen und …) die Voraussetzungen (z. B. Rettungsfähigkeit) erfüllen.

Die Tabelle ist eine Zusammenfassung und ersetzt nicht die Lektüre des Erlasses zur Sicherheitsförderung (seit 1.12.2014 in Kraft gesetzt).

05.10.2017 S. 4 von 6

^{...} Hilfskräfte [sind] ... Sporthelferinnen und Sporthelfer, ... Eltern mit entsprechenden Qualifikationen, ... weiteres **externes Fachpersonal** mit nachgewiesenen Qualifikationen, das bei gelegentlichen Einsätzen zur Unterstützung bei schulsportlichen Veranstaltungen tätig wird"

²Jugendschwimmabzeichen (Bronze. SILBER) bzw. Deutsches Schwimmabzeichen in Bronze (SILBER, volljährige Schülerinnen und Schüler)

³http://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/sicherheits_und_gesundheitsfoerderung/pdf/1033_Inhalt.pdf (Seitenangaben beziehen sich auf diese PDF)

[&]quot;Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine **sporttaugliche Brille** tragen." (S. 13, dort auch "Piercing")

1. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler

Deutsches Jugendschwimmabzeichen - Bronze

- 1. Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten
- 2. einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes
- 3. Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung
- 4. Kenntnis der Baderegeln

Deutsches Jugendschwimmabzeichen - SILBER

- 1. Startsprung und mindestens 400 m Schwimmen in höchstens 25 Minuten, davon 300 m in Bauch- und 100 m in Rückenlage
- 2. zweimal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen je eines Gegenstandes
- 3. 10 m Streckentauchen
- 4. Sprung aus 3 m Höhe
- 5. Kenntnis der Baderegeln und der Selbstrettung

Lehrer mit der Lehrberechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht dürfen die Schwimm- und Jugendschwimmabzeichen abnehmen.

Schwimmabzeichen – SILBER (volljährige SuS)

- 1. Mindestalter 18 Jahre
- 2. Sprung vom Beckenrand und mindestens 400 m Schwimmen in höchstens 12 Minuten
- 3. zweimal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen je eines Gegenstandes
- 4. 10 m Streckentauchen
- 5. 2 Sprünge vom Beckenrand je 1 Sprung kopf- und fußwärts
- 6. Kenntnis der Baderegeln und Maßnahmen der Selbstrettung

2. Voraussetzungen der Lehrkräfte

Deutsches Schwimmabzeichen – Bronze (gilt auch für volljährige SuS)

- 1. Mindestalter 18 Jahre
- 2. Sprung vom Beckenrand und anschließend mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 7 Minuten
- 3. Kenntnis der Baderegeln

Kleine Rettungsfähigkeit (Wassertiefe bis 1,20 m)

- 1. Einen etwa 5 Kilogramm schweren Gegenstand von der tiefsten Stelle des Beckens heraufholen und zum Beckenrand bringen,
- 2. eine Person zu schleppen und
- 3. lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen können.

Große Rettungsfähigkeit (Wassertiefe ab 1,20 m)

- 1. von der Wasseroberfläche aus einen etwa 5 kg schweren Gegenstand vom Beckenboden heraufholen und zum Beckenrand bringen.
- 2. ca. 10 m weit tauchen,
- 3. Umklammerungen durch in Gefahr geratene Personen entweder vermeiden oder sich aus diesen lösen.
- einen etwa gleich schweren Menschen mittels Kopf- oder Achselschleppgriff ca. 15 m weit schleppen und an Land bringen und
- 5. lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen können (vgl. hierzu: BASS 13-59 Nr.1).

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des ASB -

Bronze (gilt lebenslang, die Rettungsfähigkeit muss allerdings trotzdem alle 4 Jahre erneuert werden)

- 1. 200 m Schwimmen in höchstens 10 Minuten, davon 100 m in Bauchlage und 100 m in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
- 2. 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten, anschließend im Wasser entkleiden
- 3. 3 verschiedene Sprünge aus etwa 1 m Höhe (z.B. Kopfsprung, Paketsprung, Startsprung)

Die Auffrischung der Rettungsfähigkeit wird von Beraterinnen und Beratern im Schulsport (BiS) durchgeführt.

Hierfür halten die 5 Bezirksregierungen spezifische, kostenfreie Angebote bereit:

http://www.schulsport-

nrw.de/schulsportpraxis-und-

fortbildung/fortbildung.html

- 4. 15 m Streckentauchen
- 5. zweimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, einmal kopfwärts und einmal fußwärts, innerhalb von 3 Minuten mit zweimaligem Heraufholen eines 5-kg-Tauchringes oder eines gleichartigen Gegenstandes (Wassertiefe zwischen 2 und 3 m)
- 6. 50 m Transportschwimmen: Schieben oder Ziehen
- 7. Fertigkeiten zur Vermeidung von Umklammerungen sowie zur Befreiung aus Halsumklammerung von hinten und Halswürgegriff von hinten
- 8. 50 m Schleppen mit Kopf- oder Achselschleppgriff und dem Standard-Fesselschleppgriff
- 9. Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist:
 - a. 20 m Anschwimmen in Bauchlage, hierbei etwa auf halber Strecke Abtauchen in 2-3 m Tiefe und Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen und das Anschwimmen fortsetzen,
 - b. 20 m Schleppen eines Partners
- 10. Demonstration des Anlandbringens
- 11. Vorführung von Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)
- 12. Theoretische Prüfung
 - a. Atmung und Blutkreislauf
 - b. Gefahren am und im Wasser
 - c. Hilfe bei Bade-, Boots- und Eisunfällen (Selbst- und Fremdrettung)
 - d. Vermeidung von Umklammerungen
 - e. Hilfe bei Verletzungen und Ertrinkungsunfällen, Hitze- und Kälteschäden
 - f. Aufgaben der DLRG

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG, des DRK, des ASB -

SILBER (gilt lebenslang, die Rettungsfähigkeit muss allerdings trotzdem alle 4 Jahre erneuert werden)

- 1. 400 m Schwimmen in höchstens 15 min, davon 50 m Kraulschwimmen, 150 m Brustschwimmen und 200 m Schwimmen in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
- 2. 300 m Schwimmen in Kleidung in höchstens 12 min, anschließend im Wasser entkleiden
- 3. Sprung aus 3 m Höhe
- 4. 25 m Streckentauchen
- 5. dreimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, zweimal kopfwärts und einmal fußwärts innerhalb von 3 Minuten, mit dreimaligem Heraufholen eines 5 kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes (Wassertiefe zwischen 3 und 5 m)
- 6. 50 m Transportschwimmen: Schieben oder Ziehen in höchstens 1:30 Minuten
- 7. Fertigkeiten zur Vermeidung von Umklammerungen sowie zur Befreiung aus Halsumklammerung von hinten und Halswürgegriff von hinten
- 8. 50 m Schleppen in höchstens 4 Minuten, beide Partner in Kleidung, je eine Hälfte der Strecke mit Kopf- oder Achsel- und einem Fesselschleppgriff (Standard-Fesselschleppgriff oder Seemannsgriff)
- 9. Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)
- 10. Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist:
 - a. 20 m Anschwimmen in Bauchlage
 - b. Abtauchen auf 3-5 m Tiefe, Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen
 - c. Lösen aus der Umklammerung durch einen Befreiungsgriff
 - d. 25 m Schleppen
 - e. Anlandbringen des Geretteten
 - f. 3 Minuten Vorführen der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)
- 11. Theoretische Prüfung
 - a. Atmung und Blutkreislauf
 - b. Gefahren am und im Wasser
 - c. Hilfe bei Bade-, Boots- und Eisunfällen (Selbst- und Fremdrettung)
 - d. Vermeidung von Umklammerungen
 - e. Erste Hilfe
 - f. Rechte und Pflichten bei Hilfeleistungen
 - g. Rettungsgeräte
 - h. Aufgaben und Tätigkeiten der DLRG

http://www.dlrg.de/lernen/breitenausbildung/schwimmabzeichen.html